

VERHALTENS- UND ETHIKKODEX FÜR LIEFERANTEN

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Rahmen & Anwendung	3
3.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	3
3.1	Arbeitsrecht	4
3.2	Umweltgesetze (siehe auch „Schutz der Umwelt“)	4
3.3	Gesundheit und Sicherheit	4
3.4	Handels- und Wirtschaftsvorschriften	4
3.5	Antikorruptionsgesetze	4
3.6	Wettbewerbs- und Kartellrecht	4
4.	Arbeitsbedingungen	4
4.1	Menschenrechte	4
4.2	Arbeitszeiten und Vergütung	5
4.3	Gesundheit und Sicherheit	5
4.4	Vereinigungsfreiheit	5
5.	Schutz der Umwelt	5
5.1	Einhaltung von Umweltgesetzen und daraus resultierenden strengen Sorgfalts- und Rückverfolgbarkeitsregeln	5
5.2	Ressourcenschonung	5
5.3	Abfall- und Emissionsmanagement	5
5.4	Umweltfreundliche Produkte und Technologien	6
5.5	Notfallvorsorge	6
6.	Ethisches Geschäftsverhalten	6
6.1	Korruptionsbekämpfung	6
6.2	Interessenkonflikte	6
6.3	Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche	7
6.4	Datenschutz, Informationssicherheit und Vertraulichkeit	7
6.5	Fairer Wettbewerb	7
6.6	Verantwortung in der Lieferkette	7
7.	Kontrolle und Einhalten der Vereinbarung sowie Verletzung	7
8.	Kontakt	8

1. Einleitung

Wir, die Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien Unternehmensgruppe (C&L Gruppe), setzen hohe ethische Standards an uns selbst wie auch für unsere Lieferanten. Die Unternehmensgruppe bekennt sich im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Im Zuge dessen beschäftigt sich die Unternehmensgruppe mit den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer wie auch der Tätigkeiten ihrer Lieferanten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten spiegelt unsere Werte wider und soll sicherstellen, dass wir als Unternehmensgruppe sowie unsere Lieferanten gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen einhalten.

Unsere Lieferanten spielen eine maßgebliche Rolle für den Erfolg unseres Unternehmens. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Partner:innen in unserer Lieferkette wollen wir sicherstellen, dass unsere Standards und Werte entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Sie tragen nicht nur zur Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte bei, sondern helfen uns auch, innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die den Erwartungen unserer Kund:innen gerecht werden. Die Auswahl und Pflege nachhaltiger Lieferbeziehungen sind somit essenziell, um langfristige Unternehmensziele zu erreichen und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt auszuüben. Ein starkes Netzwerk zuverlässiger und verantwortungsvoller Lieferanten ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf der [allgemeinen Erklärung für Menschenrechte](#), den Prinzipien des [UN Global Compacts](#), der [ONR 192500](#) (Gesellschaftliche Verantwortung), [SA8000](#) (Sozialstandard), den [OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen](#), [ISO 140001](#) (Umweltmanagement), [ISO 50001](#) (Energiemanagement), [ISO 45001](#) (Arbeitssicherheit) und [ISO 27001](#) (Informationssicherheit).

2. Rahmen & Anwendung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle unsere Dienstleister:innen, Berater:innen, Vertreter:innen und andere Dritte, die in unserem Auftrag agieren (nachstehend „Lieferanten“ genannt) und erstreckt sich auf deren Vollzeit-, Temporäre- und Leiharbeiter:innen. Er vervollständigt den [Verhaltens- und Ethikkodex](#)¹ der Unternehmensgruppe, die vorhandenen Lieferantenverträge bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und relevanten Einkaufsbestimmungen, ersetzt diese aber nicht.

Unsere Lieferanten müssen ihre Geschäfte stets mit Integrität führen und sind verpflichtet geltende nationale und internationale Gesetze, Vorschriften und Standards zu befolgen. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie auch ihre Vorlieferanten zur Einhaltung dieses Kodex verpflichten.

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Standards in diesem Kodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und der C&L Gruppe. Dies umfasst, aber ist nicht beschränkt auf:

¹ Der Verhaltens- und Ethikkodex der C&L Gruppe schreibt die allgemeinen Verhaltensregeln im Umgang mit Kund:innen und Gästen, Lieferanten, Regierungen, Agenturen, Politiker:innen, Mitbewerber:innen und Kolleg:innen fest.

3.1 Arbeitsrecht

Unsere Lieferanten müssen sämtliche arbeitsrechtlichen Bestimmungen einhalten, einschließlich Regelungen zu Arbeitszeiten, Entlohnung, Beschäftigungsbedingungen und dem Schutz der Arbeitnehmerrechte.

3.2 Umweltgesetze (siehe auch „[Schutz der Umwelt](#)“)

Die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften ist zwingend erforderlich. Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Förderung nachhaltiger Praktiken zu ergreifen.

3.3 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllen. Dazu gehört die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen und die Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten.

3.4 Handels- und Wirtschaftsvorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Handels- und Wirtschaftsvorschriften einzuhalten, einschließlich Exportkontrollen, Zollbestimmungen und Antidumpinggesetze.

3.5 Antikorruptionsgesetze

Die strikte Einhaltung aller Antikorruptionsgesetze ist verpflichtend. Dies schließt das Verbot von Bestechung, illegalen Zahlungen und anderen korrupten Praktiken ein.

3.6 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Lieferanten haben alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Absprachen über Preise, Marktaufteilungen oder andere wettbewerbswidrige Praktiken sind gemäß den geltenden Gesetzen streng untersagt.

4. Arbeitsbedingungen

Alle Lieferanten müssen sich verpflichten, die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer:innen zu respektieren und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dies umfasst:

4.1 Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer:innen zu respektieren und zu fördern. Dazu gehört insbesondere:

- ⇒ **Verbot von Zwangsarbeit:** Jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit ist streng untersagt.
- ⇒ **Verbot von Kinderarbeit:** Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen und müssen sicherstellen, dass die Mindestaltersgesetze der jeweiligen Länder eingehalten werden.
- ⇒ **Antidiskriminierung:** Jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen ist verboten.

4.2 Arbeitszeiten und Vergütung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter:innen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und Überstunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geleistet werden. Arbeitnehmer:innen haben Anspruch auf eine faire und pünktliche Entlohnung, die mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohn erreicht.

4.3 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Dazu gehören:

- a. **Schulungen:** Bereitstellung regelmäßiger Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- b. **Unfallverhütung:** Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- c. **Ausrüstung und Schutz:** Bereitstellung der erforderlichen Schutzausrüstung und Einrichtungen, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten.

4.4 Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht der Arbeitnehmer:innen, Gewerkschaften zu gründen oder sich ihnen anzuschließen sowie Tarifverhandlungen zu führen, müssen respektiert werden, soweit dies nach den lokalen Gesetzen zulässig ist.

5. Schutz der Umwelt

Lieferanten sind verpflichtet, in ihrer Geschäftstätigkeit umweltfreundliche Praktiken zu fördern und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Dies umfasst:

5.1 Einhaltung von Umweltgesetzen und daraus resultierenden strengen Sorgfalts- und Rückverfolgbarkeitsregeln

Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -standards sowie daraus resultierende strenge Sorgfalts- und Rückverfolgungsregeln einhalten. Dazu gehört die Einhaltung von Vorschriften zur Emissionskontrolle, Entwaldung, Abfallentsorgung und zum Chemikalienmanagement.

5.2 Ressourcenschonung

Lieferanten sollen Maßnahmen ergreifen, um Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe effizient zu nutzen. Die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und die Förderung von Reparaturfähigkeit, Recycling und Wiederverwendung sind wesentliche Bestandteile eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt.

5.3 Abfall- und Emissionsmanagement

Lieferanten müssen Verfahren implementieren, um Abfälle und Emissionen zu minimieren. Dazu gehören:

- a. **Abfallreduzierung:** Entwicklung von Strategien zur Minimierung von Abfall und zur ordnungsgemäßen Entsorgung von nicht vermeidbaren Abfällen.
- b. **Emissionskontrolle:** Überwachung und Reduzierung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden, um Umweltverschmutzung zu verhindern.

5.4 Umweltfreundliche Produkte und Technologien

Lieferanten werden ermutigt, Produkte und Technologien zu entwickeln und zu verwenden, die umweltfreundlich sind und den ökologischen Fußabdruck verringern. Dies umfasst den Einsatz nachhaltiger Materialien und energieeffizienter Prozesse.

5.5 Notfallvorsorge

Lieferanten müssen Pläne und Verfahren zur Verhinderung und Bewältigung von Umweltunfällen und -katastrophen implementieren, um mögliche Umweltschäden zu minimieren.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

Lieferanten sind verpflichtet, in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Standards einzuhalten. Dies umfasst:

6.1 Korruptionsbekämpfung

Lieferanten müssen alle Formen von Korruption, Bestechung und unethischem Verhalten strikt ablehnen. Dazu gehören:

- a. **Verbot von Bestechung:** Keine Annahme oder Gewährung von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern oder sonstigen Vorteilen zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen.
- b. **Geschenke und Einladungen:** Der Umgang mit Geschenken und Einladungen muss transparent und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie interne Vorgaben haben, welche den Umgang mit Geschenken und Einladungen regeln.

Der Empfang von Geschenken und Einladungen, die darauf abzielen, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen, ist den Mitarbeitenden der C&L Gruppe untersagt. Ebenso ist es ihnen verboten, von Lieferanten Geschenke oder Einladungen zu verlangen. Sollte ein solcher Vorfall eintreten, ersuchen wir unsere Lieferanten dies über das Hinweisgebersystem der C&L Unternehmensgruppe ([C&L Integrity Line](#) oder durch scannen des unten abgebildeten QR Codes) zu melden.



6.2 Interessenkonflikte

Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte durch interne Vorgaben angemessen zu regeln.

Persönliche oder geschäftliche Interessen dürfen nicht in Konflikt mit den Verpflichtungen gegenüber der C&L Gruppe stehen.

6.3 Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Sie müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspraktiken nicht zur Verschleierung der Herkunft illegaler Gelder beitragen. Dazu gehören die Überprüfung von Geschäftspartner:innen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie die unverzügliche Meldung verdächtiger Transaktionen an die zuständigen Behörden.

6.4 Datenschutz, Informationssicherheit und Vertraulichkeit

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit aller Geschäftsinformationen wahren und die geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Dies beinhaltet den Schutz von vertraulichen Daten, personenbezogenen Informationen und Geschäftsgeheimnissen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Informationssicherheit zu implementieren. Dies schließt den Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust, Cyberangriffen und anderen Bedrohungen ein.

Die eingesetzten Sicherheitsvorkehrungen müssen den aktuellen Standards entsprechen und regelmäßig überprüft sowie aktualisiert werden, um die Integrität und Verfügbarkeit der Informationen zu gewährleisten.

6.5 Fairer Wettbewerb

Lieferanten sind verpflichtet, den freien und fairen Wettbewerb uneingeschränkt zu wahren und sämtliche anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Jegliche Form wettbewerbswidriger Absprachen – insbesondere über Preise, Angebotskonditionen, Marktaufteilungen oder Kunden – ist untersagt. Ebenso verboten sind Marktmanipulationen, der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie jede sonstige unlautere oder irreführende Geschäftspraxis.

6.6 Verantwortung in der Lieferkette

Lieferanten sollen sicherstellen, dass ihre eigenen Unterlieferanten und Geschäftspartner:innen ebenfalls ethische Geschäftspraktiken einhalten. Die Weitergabe der Anforderungen dieses Verhaltenskodex an Unterlieferanten wird ausdrücklich erwartet.

Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten und Mitarbeiter:innen, dass sämtliche, für eine Risikoanalyse notwendigen, Informationen auf Ansuchen zur Verfügung gestellt werden, um unser Risikomanagement angemessen und wirksam gestalten zu können.

7. Kontrolle und Einhalten der Vereinbarung sowie Verletzung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und allen Mitarbeiter:innen der C&L Gruppe integriertes Handeln in allen Geschäftstätigkeiten. Verstöße gegen unsere ethischen Standards sind unverzüglich zu melden, sobald sie bekannt werden.

Unsere Lieferanten haben auch diese Verhaltensregeln einzuhalten und in den täglichen Geschäftsbetrieb zu integrieren. Zusätzlich sollten unsere Lieferanten diesen Kodex an alle ihre Mitarbeiter:innen kommunizieren, um sicherzustellen, dass die Erwartungen auch verstanden und umgesetzt werden.

Die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten kann jederzeit von der C&L Gruppe oder durch unabhängige Dritte überprüft werden. Dies kann

in Form von Audits, Selbsteinschätzungen, Lieferantentreffen oder anderen angemessenen Maßnahmen erfolgen.

Ein Verstoß gegen eine Verpflichtung aus diesem Verhaltenskodex kann erhebliche Auswirkungen auf die Partnerschaft zwischen Auftraggeber (C&L Gruppe) und Lieferant:in haben. Im Falle eines Verstoßes kann dies zu einer sofortigen Vertragsauflösung oder zu einer Kündigung führen.

8. Kontakt

Für weitere Informationen oder bei Fragen zu diesem vorliegenden Kodex wenden Sie sich bitte an das Compliance Team der C&L Gruppe. Sie erreichen uns per E-Mail unter compliance@cal.at.

9. Bestätigung des Lieferanten

Der Lieferant bestätigt, die in diesem Verhaltens- und Ethikkodex festgelegten Anforderungen einzuhalten.

Firmenname:

Name/Funktion:

Ort/Datum:

Unterschrift: